

EUROSOLAR-Info

Stand: April 2011



Marktanreizprogramm zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Das im Jahr 1999 in Kraft getretene Marktanreizprogramm unterstützt die Verbreitung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich. In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Anpassungen. Im Jahr 2010 gab es sogar einen kurzzeitigen Förderstopp.

Zum 11. März 2011 sind neue Förderrichtlinien für das Marktanreizprogramm in Kraft getreten. Einige der Konditionsverbesserungen sind allerdings nur bis zum Jahresende 2011 befristet. Alle Anträge, die bis zum 30. Dezember 2011 bei der BAFA eingegangen sind haben Anspruch auf die erhöhte Förderung.

Antragsberechtigt sind:

- Privatpersonen und Freiberufler
- Kleine und mittlere Unternehmen (Für Großunternehmen gelten besondere Förderrichtlinien)
- Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände
- Gemeinnützige Organisationen

Nicht Antragsberechtigt sind:

- Der Bund, die Bundesländer sowie deren Einrichtungen
- Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Komponenten

Die Förderung muss je nach Art und Größe des Investitionsprojekts entweder beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder bei der KfW Bankengruppe beantragt werden.

Unter welchen Bedingungen wird gefördert?

- Die gewährten Zuschüsse und Darlehen dürfen nur teilweise mit anderen Förderprogrammen kumuliert werden
- Mit dem Vorhaben darf vor Antragstellung noch nicht begonnen werden, Planungsleistungen dürfen jedoch erbracht worden sein
- Schulen und Kirchen müssen die Förderanträge nach Inbetriebnahme der Anlage stellen

1.) Solarthermie-Anlagen

Förderfähig sind Solarkollektoranlagen:

- Zur Warmwasserbereitung
- Zur Raumheizung
- Zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung
- Zur Bereitstellung von Prozesswärme
- Zur solaren Kälteerzeugung
- Zur Zuführung von Wärme in das Wärmenetz

Basisförderung:

Kombianlagen bis 40 m ²	120,00 €/m ² bis zum 30. Dezember 2011, danach 90,00 €/m ²
Flächen über 40 m ²	45,00 €/m ²
Bereitstellung von Prozesswärme bis 40 m ²	120,00 €/m ² bis zum 30. Dezember 2011, danach 90,00 €/m ²
Solare Kälteerzeugung bis 40 m ²	120,00 €/m ² bis zum 30. Dezember 2011, danach 90,00 €/m ²
Erweiterung von bestehenden Solaranlagen um bis zu 40 m ²	45,00 €/m ²

Bonusförderung:

(Boni eingeschränkt kumulierbar)

Kesseltauschbonus	600,00 € bis zum 30. Dezember 2011, danach 500,00 €
Solarpumpenbonus	50,00 €
Kombinationsbonus (Solarthermie+Wärmepumpe oder Solarthermie+Biomasse)	600,00 € bis zum 30. Dezember 2011, danach 500,00 €
Effizienzbonus	0,5 x Basisförderung

Weiterhin bestehen Angebote zur Innovationsförderung für Mehrfamiliengebäude / Nichtwohngebäude (ohne zusätzliche Boni).

Gefördert werden nur Kollektoren mit dem Gütezeichen RAL-UZ 73 und einer Mindestleistung von 525 kWh/m²/a.

Sämtliche Anlagen, außer Speicher- und Luftkollektoren, müssen mit einem geeigneten Funktionskontrollgerät z.B. einem Wärmemengenzähler ausgestattet sein.

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
E-mail: info@eurosolar.org
Internet: www.eurosolar.org
Präsident: Dr. Hermann Scheer
Geschäftsleitung: Irm Pontenagel

Sparda-Bank West e.G.
BLZ: 370 605 90
Konto: 404 250
IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
BIC GENODED1SPK
(Gemeinnützig anerkannt)

2.) Verfeuerung fester Biomasse für die thermische Nutzung

Gefördert werden:

- Kessel zur Verbrennung von Holzpellets und Holzhackschnitzeln
- Holzpelletöfen mit Wassertasche
- Kombinationskessel zur Verbrennung von Holzpellets bzw. Holzhackschnitzeln und Scheitholz
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel

Fördervoraussetzung für Biomasseanlagen ist der Nachweis eines hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage und eine Umwälzpumpe der Effizienzklasse A. Weiterhin müssen bestimmte Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Nicht gefördert werden:

- Pelletöfen (Warmluftgeräte)
- Anlagen, die überwiegend der Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz dienen
- Zentralheizungsanlagen, die unter Naturzugbedingungen arbeiten
- Anlagen zum Einsatz von Biomasse (nach 17. BImSchV)
- Anlagen zur Beseitigung von behandelten Abfällen

Errichtung von Biomasseanlagen:

Pelletöfen mit Wassertasche 5 bis 100 kW	36 €/kW, mind. 1.000 €
Pelletkessel 5 bis 100 kW	36 €/kW, mind. 2.000 €
Pelletkessel mit neuem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW; 5 bis 100 kW	36 €/kW, mind. 2.500 €
Holzhackschnitzelanlagen mit neuem Pufferspeicher von mind. 30l/kW; 5 bis 100 kW	Pauschal 1.000 €
Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel 5 bis 100 kW	Pauschal 1.000 €

Außerdem gültig sind ein Kombinationsbonus und ein Effizienzbonus (vgl. 1: Bonusförderung). Weiterhin wird eine Innovationsförderung von 500 € je Maßnahme gewährleistet, insofern sie zu Emissionsminderung oder Effizienzsteigerung beiträgt. Dazu gehört z.B. die Bereitstellung von Prozesswärme (auch im Neubau).

Detaillierte Informationen über die Förderrichtlinien erhalten sie unter:

www.erneuerbare-energien.de
www.kfw.de
www.bafa.de

3.) Effiziente Wärmepumpen

Gefördert werden:

- Kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden
- Raumheizung von Nichtwohngebäuden
- Bereitstellung von Prozesswärme oder Wärme für Wärmenetz

Fördervoraussetzung für Wärmepumpen ist der Einbau eines Strom-/Gaszählers und eines Wärmemengenzählers. Weiterhin müssen die geforderten Jahresarbeitszahlen, d.h. bei Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen von 3,8 (bei Wohngebäuden), bzw. 4,0 (bei Nichtwohngebäuden) erreicht werden. Luft/Wasser-Wärmepumpen müssen minimal eine Jahresarbeitszahl von 3,5 ausweisen, für gasbetriebene Wärmepumpen gilt eine Jahresarbeitszahl von mindestens 1,3.

Ab dem 1. September 2011 sind nur Wärmepumpen förderfähig, deren Umwälzpumpen hohe Effizienz-Anforderungen erfüllen (Klasse A).

Basisförderung im Gebäudebestand (Bereitstellung von Prozesswärme auch im Neubau) zur:

Errichtung effizienter Wärmepumpen (nach 3.)	Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,5
→ Anlagen bis 20 kW: Pauschal 900 €	
→ Anlagen ab 20 kW bis 100 kW: Pauschal 1.200 €	

Elektrisch betriebene Sole/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,8 (bei Nichtwohngebäuden mind. 4,0)	Gasbetriebene Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 1,3
→ Anlagen bis 10 kW: 2.400 €	
→ Anlagen ab 10 kW bis 100 kW: 2.400 € + Zusatzbeitrag für den KW-Anteil, der 10 kW übersteigt	
→ Bei Anlagen ab 10 kW bis 20 kW: 120 € je kW	
→ Bei Anlagen ab 20 kW bis 100 kW: 100 € je kW, mind. 1.200 €	

Unter die Förderung fallen auch Sonderformen von Wärmepumpen bis 100 kW z.B. Wärmepumpen die mit Abwärme betrieben werden, JAZ mind. 4,0. Außerdem ist ein Kombinationsbonus (Solarpumpe + Wärmepumpe) gültig. Dieser beträgt 600 € bis 30. Dezember 2011, danach 500 €.

Dieses Infoblatt stellt einen Überblick über das Marktanreizprogramm dar. EUROSOLAR erhebt für alle gemachten Angaben keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die neuesten Änderungen werden regelmäßig im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

EUROSOLAR
Europäische Vereinigung für
Erneuerbare Energien e.V.
Kaiser-Friedrich-Straße 11
53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 / 36 23 73 + 36 23 75
 Fax: +49 (0)228 / 36 12 13 + 36 12 79
 E-mail: info@eurosolar.org
 Internet: www.eurosolar.org
 Präsident: Dr. Hermann Scheer
 Geschäftsleitung: Irm Pontenagel

Sparda-Bank West e.G.
 BLZ: 370 605 90
 Konto: 404 250
 IBAN DE98 3706 0590 0000 404250
 BIC GENODED1SPK
 (Gemeinnützig anerkannt)